



Presseinformation

Nr. 044 / 2015

Kiel, Mittwoch, 4. Februar 2015

Innen / Einwanderung

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Dr. Heiner Garg: FDP-Fraktion fordert ein modernes Einwanderungsrecht

Zur Einbringung eines Antrages zur Schaffung eines modernen Einwanderungsrechtes erklärt der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Heiner Garg**:

„Die FDP-Landtagsfraktion hat heute einen Antrag eingebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, die das Ziel hat, ein modernes Einwanderungsrecht in Deutschland zu schaffen.

Deutschland braucht qualifizierte Menschen aus aller Welt. Diese müssen sich eingeladen und willkommen fühlen. Deutschland muss die oft geforderte und viel zitierte Willkommenskultur leben. Also müssen wir uns endlich Gedanken zu der Frage machen, wie wir Einwanderern künftig den Neustart in Deutschland erleichtern, damit sich diese Menschen in Deutschland zuhause fühlen. Eine Antwort darauf müssen wir geben – unabhängig von der humanitären Verpflichtung, Menschen, die vor Unrecht und Gewalt fliehen, selbstverständlich eine menschenwürdige Zuflucht zu gewähren.

Die FDP-Landtagsfraktion hat dazu konkrete Punkte entwickelt, die die Landesregierung in einer entsprechenden Bundesratsinitiative aufgreifen und umsetzen soll.

Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion muss das Einwanderungsrecht zu einem Punktesystem, zum Beispiel nach kanadischem Vorbild, weiterentwickelt werden. Die Visumsvergabe muss beschleunigt und das sogenannte Jobseeker-Visum, das die FDP in Regierungsverantwortung erfolgreich eingeführt hat, von sechs auf zwölf Monate verlängert werden. Die Einwanderung soll zudem nach Kriterien wie Bildungsgrad, Sprachkenntnissen, Berufserfahrung, Alter und Fachkräftebedarf am Arbeitsmarkt flexibel gesteuert werden. Asylsuchende sollen – unabhängig vom Bearbeitungsstand ihres Asylverfahrens – in das Punktesystem aufgenommen werden können.

Das Verwaltungsverfahren bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen muss außerdem beschleunigt werden.

Darüber hinaus wollen wir Integrations- und Sprachkurse noch zielgruppenspezifischer ausrichten, und bei Bedarf verpflichtend Deutschkurse einführen. Die Beratungsmöglichkeiten zu allen Aspekten rund um die Lebensentscheidung ‚Migration‘ sollen gebündelt und ‚aus einer Hand‘ angeboten werden. Dazu sollen zentrale Anlaufstellen entwickelt werden, die den Neustart in Deutschland erleichtern.

Ferner ist es unerlässlich, mit frühen Integrations- und Partizipationsmöglichkeiten die Verankerung der Zuwanderer in der Gesellschaft zu stärken. Dazu gehört neben der grundsätzlichen Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft auch die Einführung des Ausländerwahlrechts auf kommunaler Ebene.“

Information:

Die FDP-Landtagsfraktion wird diese und weitere Punkte auf ihrer heutigen Veranstaltung zum Thema

„Moderne Zuwanderungspolitik: Kommen. Leben. Bleiben. – Chancen für Menschen. Gut für Schleswig-Holstein“

diskutieren. Details zu der Veranstaltung finden Sie im Internet unter

<http://www.fdp-fraktion-sh.de/>

Information: Den Wortlaut des Antrags finden Sie im Anhang.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass von den knapp 81 Millionen Menschen in Deutschland inzwischen rund 16 Millionen ausländische Wurzeln haben. Allein im Jahr 2013 sind über 1,2 Millionen Menschen eingewandert. In dieser Entwicklung liegt keine Bedrohung, sondern eine Chance. Wir kommen unserer Verpflichtung gerne nach, Menschen, die vor Unrecht oder Gewalt fliehen, bei uns eine menschenwürdige Zuflucht zu gewähren.

Ungeachtet dieser humanitären Verpflichtung ist es dringend notwendig, ein modernes Einwanderungsrecht zu schaffen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu ergreifen, ein modernes Einwanderungsgesetz zu schaffen. Hierbei sollen insbesondere folgende Punkte umgesetzt werden:

1. Das Einwanderungsrecht zu einem Punktesystem weiterentwickeln

- a. Alle Gesetze und Verordnungen, die das Aufenthaltsrecht regeln, sollen in einem Einwanderungsgesetzbuch zusammengefasst werden.
- b. Die Visumvergabe soll beschleunigt werden.
- c. Das Jobseeker-Visum soll von sechs auf zwölf Monate verlängert und zu einem Punktesystem z.B. nach kanadischem Vorbild weiterentwickelt werden. Das Jobseeker-Visum soll zudem auch für qualifizierte Fachkräfte aus nichtakademischen Berufen sowie potenzielle Azubis geöffnet werden. Die Einwanderung soll nach Kriterien wie Bildungsgrad, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Alter und Fachkräftebedarf am Arbeitsmarkt flexibel gesteuert werden.
- d. Während der Suchphase soll eine befristete Erwerbstätigkeit erlaubt sein. Derzeit müssen Einwanderer bereits vor der Einreise die Mittel für ihren Lebensunterhalt nachweisen.
- e. Die Blue-Card-Gehaltsgrenzen sollen für alle Berufe unter Berücksichtigung jeweiliger Tarifverträge auf ein realistisches Maß gesenkt werden. Die Blue Card soll zudem auch denjenigen gewährt werden, die eine dem Hochschulabschluss vergleichbare Qualifikation haben und dies durch eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nachweisen können.
- f. Mit der Blue Card soll eine Niederlassungserlaubnis erteilt und damit der unbefristete Aufenthalt ermöglicht werden. Wer im Wege der Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland kommt, soll nach

zwölf Monaten einen Anspruch auf Niederlassung haben – wenn er einen seiner Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz gefunden hat.
g. Asylsuchende sollen unabhängig vom Bearbeitungsstand ihres Asylverfahrens am Zuwanderungsverfahren und dem Punktesystem teilnehmen können.

2. Die Anerkennung von Bildungsabschlüssen verbessern

- a. Das Verwaltungsverfahren bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen soll weiter beschleunigt werden.
- b. Die Eingewanderten erhalten einen Rechtsanspruch auf eine Beratung, die ihnen den Weg zur Anerkennung ihres Abschlusses konkret aufzeigt.
- c. Die Kapazitäten für eine Nachqualifizierung werden ausgeweitet, damit auch diejenigen eine Chance auf Anerkennung haben, deren Qualifikation noch nicht vollumfänglich mit einem in Deutschland erworbenen Abschluss vergleichbar ist.

3. Den Erwerb der deutschen Sprache fördern und fordern

- a. Die Deutschförderung für Fachkräfte sowie die Mittel für Integrationskurse sollen erhöht werden.
- b. Integrations- und Sprachkurse sollen noch zielgruppenspezifischer ausgerichtet werden, und bei Bedarf sollen verpflichtende Deutschkurse eingeführt werden.

4. Ausländerämter und Visavergabestellen zu Service- und Willkommenszentralen umbauen

- a. Die Beratungsmöglichkeiten zu allen Aspekten rund um die Lebensentscheidung „Migration“ sollen für Einwanderungsinteressenten ausgebaut werden.
- b. Um eine umfassende Beratung „aus einer Hand“ anzubieten, sollen zentrale Anlaufstellen entwickelt werden, die den Neustart in Deutschland erleichtern.
- c. Englisch soll als ergänzende Verkehrs- und Arbeitssprache in den für Einwanderung relevanten Bereichen etabliert und Informationsbroschüren auch in weiteren Sprachen bereitgestellt werden.

5. Mehrfachstaatsbürgerschaften grundsätzlich zulassen

Viele Einwanderer sind von mehreren Kulturen geprägt und fühlen sich diesen zugehörig. Niemand soll gezwungen werden, sich zwischen dem Land seiner Eltern und dem Land seines Lebensmittelpunktes entscheiden zu müssen.

6. Ausländerwahlrecht auf kommunaler Ebene einführen

Wenn jemand seinen Lebensmittelpunkt bereits seit fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland hat, soll er auch die Chance erhalten, sein Lebensumfeld mitzugestalten.